

Bundesministerium für Gesundheit
z.H. Elisabeth Traxler
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am 3. November 2009

Stellungnahme des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 3198/J – Betreffend Angststörungen und Depressionen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die psychotherapeutische Behandlung von psychisch erkrankten Menschen lt. Psychotherapiegesetz ausschließlich von ausgebildeten PsychotherapeutInnen getätigt werden darf.

Zitat § 11 Psychotherapiegesetz:

Zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie ist berechtigt, wer

- 1.) das psychotherapeutische Propädeutikum und das psychotherapeutische Fachspezifikum erfolgreich absolviert hat
- 2.) eigenberechtigt ist
- 3.) das 28. Lebensjahr vollendet hat
- 4.) die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit nachgewiesen hat und
- 5.) in die PsychotherapeutInnenliste nach Anhörung des Psychotherapiebeirates eingetragen worden ist

Die Ausbildung zur PsychotherapeutIn dauert in etwa 6 Jahre. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung erfolgt die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des Gesundheitsministeriums.

Vom Gesundheitsministerium anerkannte PsychotherapeutInnen haben unterschiedliche Quellenberufe. Sie sind PädagogInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, FachärztInnen für Psychiatrie, u.a.

Es ist festzuhalten, dass es noch immer zu Verwechslungen der Berufe der PsychotherapeutInnen, PsychiaterInnen und PsychologInnen kommt. Daher ist eine breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit seitens des Gesundheitsministeriums betreffend Therapiemöglichkeit bei seelischen Erkrankungen – für die die PsychotherapeutInnen zuständig sind – dringend notwendig. Es wäre eine wichtige Ergänzung zur Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit des ÖBVP.

Die umfassende und zielgerichtete Behandlung von Depressionen und Angststörungen verlangt je nach Krankheitsbild, Schwere der Erkrankung und der Indikationsstellung unter Einbeziehung der Zielvorstellungen und der persönlichen Ressourcen der Patienten häufig die psychotherapeutische,

aber auch (sozial)psychiatrische und psychopharmakologische Behandlung. Unter Umständen ist es auch sinnvoll und notwendig das Behandlungsangebot um andere fachärztliche, musik- und ergotherapeutische, bei Kindern und Jugendlichen auch um sozialpädagogische Maßnahmen zu ergänzen.

In der Parlamentarischen Anfrage betreffend Angststörungen und Depression richtet sich das Hauptaugenmerk vor allem auf die Zusammenarbeit zwischen Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen, obwohl die seelischen Erkrankungen größtenteils in den Behandlungsbereich der dafür ausgebildeten und berufsberechtigten Psychotherapeutinnen fallen. Da Fachärztinnen nicht notwendiger Weise ausgebildete Psychotherapeutinnen sind und in allen diesen Fällen aber eine spezifische psychodynamisch orientierte psychotherapeutische Diagnostik vorgenommen werden sollte, ist vielmehr die Zusammenarbeit der Allgemeinmedizinerinnen mit den Psychotherapeutinnen von Bedeutung.

Hier gibt es großen Handlungsbedarf, sowohl in der Ausbildung der Allgemeinmedizinerinnen als auch generell in der Sensibilisierung der Ärzteschaft betreffend Akzeptanz der seelischen Erkrankung und Zuweisung an Psychotherapeutinnen.

Die Allgemeinmedizinerinnen sind häufig die erste Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen. Daher sollten Allgemeinmedizinerinnen besser darin ausgebildet sein, psychische Störungen zu diagnostizieren und zu erkennen, wann eine ausführliche psychotherapeutische Abklärung erforderlich ist. Die Ausbildung sollte für die Notwendigkeit sensibilisieren, die zuständigen Expertinnen (in der Regel Psychotherapeutinnen) in die Behandlung mit ein zu beziehen. Kooperationsmodelle sollten ausgearbeitet werden und die Zusammenarbeit von Allgemeinmedizinerinnen, Psychotherapeutinnen und Fachärztinnen für Psychiatrie nach bestimmten Kriterien zum Standard erheben und verpflichtend vorsehen.

Fehldiagnosen, falsche und unterlassene Zuweisungen kommen einem ärztlichen Kunstfehler gleich. Die folgenden Zahlen belegen, dass hier noch großer Aufklärungsbedarf herrscht:

20 bis 30 Prozent der Patientinnen, die ärztliche Praxen aufsuchen, leiden an psychischen Erkrankungen. Statistisch gesehen werden psychisch Kranke noch immer 5 bis 6 Jahre fehlbehandelt, bevor sie an Psychotherapeutinnen überwiesen werden. Die Fehlbehandlungen führen zur unnötigen Verlängerung des Krankheitszustandes der Patientinnen und erhöhen das Chronifizierungs-Risiko enorm. Bei versäumter Psychotherapie erhöhen sich die Kosten für das Gesundheitssystem durchschnittlich um das Dreifache.

In Österreich gibt es ca. 1,6 Mio Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden. Rund 5 Prozent der Bevölkerung (ca. 404.000 Personen) wären bereit, eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch zu nehmen. Nur etwa ein Zehntel jener Personen, die Psychotherapie brauchen und auch bereit wären, sich behandeln zu lassen können gegenwärtig aufgrund der künstlichen Angebotsverknappung Psychotherapie in Anspruch nehmen.

Eine weitere Hürde für die PatientInnen ist die Finanzierbarkeit der Psychotherapie.

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) ist seit vielen Jahren bemüht, eine flächendeckende psychotherapeutische Behandlung auf Krankenschein zu erreichen. Viele können sich Psychotherapie unter den derzeitigen Versorgungsbedingungen nicht leisten. Weit mehr als die Hälfte der Versicherten, die Psychotherapie in Anspruch nehmen leisten einen hohen privaten Anteil, da der Kostenzuschuss der Krankenkassen lediglich € 21,80 beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

ÖBVP-Präsidium